

Informationsblatt Maskenpflicht



- Auf den Karlsruher Wochenmärkten ist es Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Diesbezüglich werden, auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests, keine Ausnahmen zugelassen. Die Stadt Karlsruhe ist durch ihr Hausrecht berechtigt, eine solche Regelung zu erlassen.

- Gründe für diese Regelung:
 1. Gesundheitsschutz geht vor! Wir versuchen damit jede Wochenmarktteilnehmerin und jeden Wochenmarktteilnehmer bestmöglich vor dem Corona-Virus, insbesondere auch vor den sich schnell verbreitenden und sehr ansteckenden Virus-Mutationen, zu schützen und ein sicheres Einkaufen zu bieten.
 2. Auf den Wochenmärkten wird überwiegend mit Lebensmitteln gehandelt, die häufig sogar für den rohen Verzehr bestimmt sind, weshalb hier ein besonders hoher Schutz der Waren gewährleistet werden muss.
 3. Es soll unbedingt verhindert werden, dass es zu Ansteckungen unter den Beschickerinnen und Beschickern kommt mit der Folge, dass die Wochenmärkte nur unregelmäßig beschickt werden oder sogar ausfallen müssen.
 4. Ein Wochenmarktbesuch dauert in der Regel nicht länger als 45 Minuten, die medizinische Maske muss daher nur für einen überschaubaren Zeitraum getragen werden, was wir zum Schutze aller für zumutbar halten.

Aus den oben genannten Gründen ist die unbedingte Maskenpflicht auf den Karlsruher Wochenmärkten sachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig.

Zur ausführlicheren Begründung schauen Sie bitte auf unsere Homepage unter <https://www.karlsruhe.de/b3/maerkte/wochenmarkte.de>.

- Sind Sie von der Befreiung von der Maskenpflicht durch ein ärztliches Attest betroffen und haben Sie keine andere Möglichkeit z. B. durch Familie, Freunde oder Bekannte, an die Wochenmarktprodukte zu kommen? Dann melden Sie sich bitte unter 0721/133-7220 bei uns. Wir finden gemeinsam eine Lösung für Sie.